



Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 19. Mai 2008

Aus dem Vatikan

Mehr Profil für katholische Bildungseinrichtungen

Papst Benedikt XVI. fordert von den katholischen Schulen und Universitäten in den USA eine Schärfung ihres Profils. Bei einer Begegnung mit Lehrern und Dozenten in der Katholischen Universität Washington im Rahmen seiner USA-Reise am 17. April 2008 betonte er deren Pflicht und Privileg, eine Unterweisung in der katholischen Lehre und Praxis zu gewährleisten. Das verlange ein „öffentliches Zeugnis“ der christlichen Botschaft innerhalb wie außerhalb des Unterrichts. „Ein Abweichen von diesem Leitbild schwächt die katholische Identität und führt, weitab von einem Freiheitsgewinn, unausweichlich zu Verwirrung, sei es moralisch, intellektuell oder geistlich“, sagte Benedikt XVI. Er nannte es unverzichtbar, die persönliche Nähe der Studierenden zu Christus zu stärken und sie zu einer Teilnahme am kirchlichen Leben zu ermutigen. Bildung müsse moralischer Verwirrung und einer Fragmentierung des Wissens entgegenwirken. Der Papst forderte die US-Katholiken auf,

kirchliche Bildungseinrichtungen großzügig und nachhaltig zu unterstützen. Es dürfe keine sozialen oder wirtschaftlichen Hemmschwellen geben: „Keinem Kind sollte das Recht auf eine Erziehung im Glauben verwehrt werden, der wiederum die Seele der Nation nährt.“ Den Auftrag der Kirche beschrieb der Papst als „Diakonie der Wahrheit“. Damit an katholischen Bildungseinrichtungen der Glaube spürbar sei, brauche es einen entsprechenden Ausdruck in Gottesdiensten, Gebeten, Wohltätigkeit und Einsatz für Gerechtigkeit und Ökologie. Christliche Erzieher müssten die Jugendlichen von den „Schranken des Positivismus“ befreien und ihre Empfänglichkeit für Gott wecken. Nachdrücklich wandte sich das Kirchenoberhaupt gegen „säkularistische Ideologien“, die einen Keil zwischen Wahrheit und Glauben treiben wollten. Das führe dazu, Wahrheit mit Wissen gleichzusetzen. Eine positivistische Mentalität leugne die Grundlagen des Glaubens und die Notwendigkeit moralischer Leitbilder. Der Verzicht auf die moralischen Kategorien von richtig und falsch ebne „kalten pragmatischen Nützlich-

keitskalkülen“ die Bahn, warnte der Papst. Der Mensch drohe zu einer Figur auf einem ideologischen Schachbrett zu werden.

Wenn jenseits des Individuums nichts definitive Gültigkeit habe, werde die Wunscherfüllung des Einzelnen zum letzten Maßstab, betonte Benedikt XVI.: „Wir erleben die Hypothese der Gleichwertigkeit jeder Erfahrung und ein Zögern, Unvollkommenheit und Fehler einzugestehen.“ Besonders beunruhigend nannte er eine „Reduktion des kostbaren und sensiblen Bereichs der Sexualitätserziehung auf Risikomanagement“. Katholische Erzieher mahnte das Kirchenoberhaupt, die Beziehung zwischen Glauben und allen Aspekten des familiären und bürgerlichen Lebens herauszustellen. An Mitglieder katholischer Universitäten gewandt bekräftigte er den „großen Wert der akademischen Freiheit“. Sie könnten sich aber nicht auf diesen Grundsatz berufen, wenn es um Positionen gehe, die dem Glauben und der Lehre der Kirche widersprechen. (kna)

Internationaler Kongress der Virgines consecratae in Rom

Vom 14. bis 20. Mai 2008 fand in Rom ein internationaler Kongress der Virgines consecratae statt. Der siebtägige Kongress stand unter dem Thema „Geweihete Jungfräulichkeit: Eine Gabe in der Kirche und für die Kirche“ und wurde von einer internationalen Kommission vorbereitet. Deutsches Mitglied der Kommission war die Regensburger Ordensreferentin und Ordinariatsrätin María Luisa Öfele. Der Kongress diente einer theologischen Vertiefung der Berufung und fand in der päpstlichen Hochschule „Regina Apostolorum“ der Legionäre Christi statt. Im Rahmen der Tagung empfing Papst Benedikt XVI. die Teilnehmerinnen in Audienz. Benedikt XVI. erinnerte in seiner Ansprache daran, dass der „Ordo Virginum“ in der Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu einer neuen Blüte gekommen sei.

Die Wurzeln dieses Standes gingen „auf die Anfänge des Lebens nach dem Evangelium als eine unerhörte Neuheit“ zurück. Es handle sich um ein Charisma, das keine besondere Lebensart vorgesehen und sich langsam institutionalisiert habe, bis hin zur feierlichen öffentlichen Weihe, die vom Bischof verliehen worden sei. Diese besondere Lebensform könne anscheinend keine spezifischen Eigenschaften des Ordenslebens wie etwa den Gehorsam vorweisen, er erfordere aber implizit die Erfüllung der evangelischen Räte. Die Entscheidung zum jungfräulichen Leben sei, so der Papst, „eine Erinnerung an die Vergänglichkeit der irdischen Wirklichkeiten und eine Vorwegnahme der künftigen Güter. Weltweit gibt es rund 3000 Virgines consecratae. 492 von ihnen wurden zu dem Kongress erwartet, darunter 40 Frauen aus 16 deutschen Bistümern.“

Papst warnt Ordensgemeinschaften vor Verweltlichung

Papst Benedikt XVI. warnt die Orden vor Verweltlichung. Die fortschreitende Säkularisierung spare auch die religiösen Gemeinschaften nicht aus, sagte er Mitte Februar 2008 bei einer Begegnung mit internationalen Ordensoberen und Mitgliedern der vatikanischen Ordenskongregation. Trotz „sich verdichtender Wolken am Horizont“ gebe es allerdings auch Anzeichen für ein neu erwachendes Interesse am Ordensleben, so der Papst laut dem vom Vatikan veröffentlichten Redeskript. Benedikt XVI. sprach von einer teils besorgniserregenden Krise bei den Orden. In den vergangenen Jahrzehnten hätten sich in Männer- wie auch Frauengemeinschaften unübersehbar Überalterung, Berufungsrückgang und mitunter eine „spirituelle und charismatische Müdigkeit“ bemerkbar gemacht. Demgegenüber zeigten sich Signale des Aufschwungs besonders dort, wo Ordensgemeinschaften zu ihren Ursprüngen und dem Geist ihrer Gründer zurückgekehrt seien. Viele junge Menschen

M suchten neue Formen des geweihten Lebens. Gemeinsam sei den Neuaufbrüchen der Wunsch nach radikal gelebter evangelischer Armut, Liebe zur Kirche und Hingabe für den notleidenden Nächsten. (kna)

Kardinal Franc Rodé kritisiert Priester und Ordensleute

Zu weltlich, Widerstand gegen das Priestergewand, die Ordenstracht und den Gehorsam gegenüber den Oberen, wenig Interesse für das Gebet und das Gemeinschaftsleben: Mit diesen Worten fasst Kardinal Franc Rodé, Präfekt der Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens, in einem Interview mit der Turiner Tageszeitung „La Stampa“, das Mitte Februar 2008 veröffentlicht wurde, Aspekte des zeitgenössischen Priester- und Ordenslebens zusammen. „Die Verbürgerlichung und der moralische Relativismus sind die beiden großen Gefahren, die das Ordensleben schwächen“, erklärte der Kardinal. In Bezug auf Irrtümer, Missbräuche oder die Laxheit der Sitten und der Lebensentscheidungen stünden jeder Ordensgemeinschaft auf der Grundlage des Prinzips der Subsidiarität ihre eigenen Kontrollorgane zur Verfügung. Der Heilige Stuhl greife nur in Extremfällen wie der Missachtung der Ordenskonstitutionen ein. Kardinal Rodé zeigte sich davon überzeugt, dass der Zölibat kein Hindernis darstelle und eher eine Freiheit zur Liebe und Selbstschenkung offenbare. (zenit)

Papst: Klosterleben ist keine „ichbezogene Selbstverwirklichung“

Benedikt XVI. hat das Klosterleben vor dem Vorwurf einer „ichbezogenen Selbstverwirklichung“ in Schutz genommen. Im Mittelpunkt der monastischen Existenz stünden die aufrichtige Suche nach Gott und gelebte De-

mut, sagte der Papst bei der Generalaudienz am 9. April 2008 auf dem Petersplatz. Auf diesem Weg könne der Mensch Christus immer ähnlicher werden. Aus dem „betenden Hören auf Gott“ müsse allerdings auch konkretes Handeln folgen. Ohne Gebet könne es keine Gotteserfahrung geben, betonte Benedikt XVI. unter Verweis auf den heiligen Benedikt von Nursia (um 480-547). Dessen Rat „der Liebe zu Christus nichts vorziehen“ weise noch heute den Weg zu einem erfüllten Leben und zur Erneuerung der Gesellschaft aus dem christlichen Glauben. (kna)

USG/UISG-Arbeitsgemeinschaft plant Informationspool zu Umweltschutzprojekten

Die Kommission für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, ein Teil der Konferenz der Generaloberen und Generaloberinnen (USG/UISG) in Rom, hat vor kurzem die Arbeitsgruppe „Bewahrung der Schöpfung“ ins Leben gerufen. Sie besteht aus Mitgliedern von religiösen Gemeinschaften und interessierten Laien. Die Arbeitsgruppe plant eine Datenbank mit Projekten und Programmen, die von religiösen Gemeinschaften auf der ganzen Welt verfolgt werden. Die Informationen sollen per Internet und E-Mail zugänglich gemacht werden. Zudem sollen pädagogische Materialien zum Umweltschutz entwickelt werden.

Deutscher Pallottiner zum Berater am päpstlichen Einheitsrat berufen

Papst Benedikt XVI. hat neue Berater am Päpstlichen Einheitsrat ernannt. Darunter sind der Pallottiner P. George Augustin SAC, Dogmatik-Professor an der Ordenshochschule in Vallendar, sowie der belgische Benediktiner Thomas Pott. (rv)

Aus der Weltkirche

USG/UISG im Kampf für Aids-Kranke und deren Familien

Unter dem Titel „In loving service“ fand vom 3. bis 5. Mai 2008 in Rom eine internationale Tagung der Vereinigungen der Generaloberen und der Generaloberinnen der männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften (USG/UISG) statt. Dabei wurde eine Studie präsentiert, die von den beiden Vereinigungen in Zusammenarbeit mit der UN-Agentur zur Bekämpfung von Aids und der katholischen Georgetown University erstellt wurde. Ziel der Studie ist es, die Zuwendung zu den rund 40 Millionen HIV-positiven Personen in aller Welt (davon zwei Drittel in Afrika) zu intensivieren. Bei einer Pressekonferenz betonte der Vorsitzende der USG-Gesundheitskommission, Kamillianerpater Frank Monks, dass das Engagement der Ordensleute allen von Aids Betroffenen gelte, „ohne jede Unterscheidung von Religion, Nation oder Kultur“. Es gehe aber darum, die Initiativen der einzelnen Orden besser zu koordinieren, um die Anwaltschaft für die Anliegen der HIV-Positiven bei den internationalen Institutionen und bei den Regierungen durchschlagskräftiger zu machen, aber auch die Anstrengungen zur Vorbeugung und die Hilfe für die aktuell Kranken zu intensivieren. (kap/vid)

Europa

Ludgardis Craeynest SDB (69), belgische Salesianerin, ist am 15. Februar 2008 zur Präsidentin der Union der europäischen Konferenzen der Höheren Ordensobern (UCESM) gewählt worden. Die Ordensfrau übernahm

im belgischen Torhout die UCESM-Präsidenschaft vom deutschen Herz-Jesu-Priester P. August Hülsmann. Er hatte das Amt seit dem Jahr 2004 inne. Der UCESM gehören die Vorsitzenden und Generalsekretäre der Superiorenkonferenzen von Frauen- und Männerorden aus 26 europäischen Staaten an. Der Zusammenschluss vertritt damit rund 400.000 Ordensleute aus ganz Europa.

Frankreich

Der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung gilt laut einem Urteil eines Gerichts im südfranzösischen Montpellier auch für die Zellen von Ordensleuten im Kloster. Der Prior einer örtlichen Ordensgemeinschaft wurde laut französischen Zeitungsberichten deswegen zu einer auf Bewährung ausgesetzten Geldbuße verurteilt. Der Obere hatte 2002 offenbar nach internen Querelen im Kloster die Zelle eines damals 81-jährigen Ordensmannes räumen lassen, während dieser auf einer Auslandsreise war. Der Betroffene, der heute in einem Altersheim lebt, erhielt symbolisch einen Euro Schadenersatz. Der Prior kündigte Berufung an. (kna)

Slowakei

Das weltweit erste Kloster byzantinischer Klausur-Redemptoristinnen ist im ostslowakischen Vranov nad Toplou v Lomnici eingeweiht worden. An dem Festgottesdienst unter Vorsitz des griechisch-katholischen Metropoliten von Presov, Jan Babjak, nahmen neben fünf Bischöfen und einer großen Zahl von Gläubigen und Ordensleuten auch der Generalobere des Redemptoristen, der US-

Amerikaner Joseph Tobin, teil. Die sechs ersten Konventmitglieder stammen aus der Slowakei und starteten vor sechs Jahren in der Nähe von Presov das Ordensleben auf Basis eines Provisoriums. Finanziert wurde der Klosterbau mit Unterstützung der Redemptoristinnen vor allem aus Irland und Belgien.

(kathpress)

Österreich

Die Stiftsbibliothek von Admont ist seit Mitte März 2008 wieder in ihrer vollen Pracht zu erleben. Der weltweit größte klösterliche Bibliothekssaal wurde in den vergangenen vier Jahren generalsaniert. Der 1776 fertiggestellte Bau zählt zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern Österreichs und zu den großen Gesamtkunstwerken des europäischen Spätbarocks. Das Ausstellungsprogramm geht bis zum 9. November 2008 und widmet sich in diesem Jahr dem Thema „Bibliothek und Bücher“. Der 1776 vollendete spätbarocke Bibliothekssaal wurde von Abt Matthäus Offner in Auftrag gegeben und vom Grazer Baumeister Josef Hueber (1715-1787) erbaut. Mit 70 Metern Länge, 14 Metern Breite und einer Höhe von bis zu 13 Metern ist der in drei Teile gegliederte Raum nach Angaben der Abtei der größte klösterliche Bibliothekssaal der Welt. Der künstlerisch reich ausgestattete Saal wurde seit seiner Fertigstellung im Jahre 1776 noch nie einer Gesamtrestaurierung unterzogen. Während der vierjährigen Restaurierung ist nun die gesamte Anlage in ihrer baulichen und künstlerischen Ausstattung mit den barocken Fresken, Skulpturen, Fenstern und dem Marmorboden restauriert worden, ebenso wie ein Teil des 70.000 Exemplare umfassenden Bücherschatzes.

Israel/Gazastreifen

Auf eine von Ordensfrauen geleitete katholische Schule im Gazastreifen ist am 16. Mai

2008 ein Bombenattentat verübt worden. Verletzt wurde bei dem Anschlag niemand. Der Sprengsatz explodierte im Eingangsbereich der Einrichtung. Schon oft war die Schule, die vor allem von Muslimen besucht wird, Zielscheibe von Angriffen. Von den 1,4 Millionen Palästinensern im Gazastreifen sind nur 3.200 Christen. (rv)

Die deutschen Benediktiner am See Geneza-reth bitten um Verständnis für eine verkürzten Öffnungszeiten der Brotvermehrungskirche. Der „enorme Zuwachs an Pilgergruppen“ habe diese Maßnahme zum Schutz der Hausgemeinschaft notwendig gemacht, schreibt Abt Benedikt Lindemann in einem Brief an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Pilgerstellen. Nur mit einer „maßvollen, abgewogenen Ordnung von Zeiten und Räumen“ könne die Gemeinschaft den verschiedenen Aufgaben wie Pilgerbetreuung, geistlicher Begleitung und Gestaltung von Gebetszeiten gerecht werden. Jesus selbst sei hier „für die 5.000“ dagewesen – aber er habe mit seinen Jüngern auch die Stille gesucht, so der Abt. Geschützte Zeiten seien für Heiligtümer nichts Ungewöhnliches. Nach christlicher Überlieferung ist Tabgha der Ort, an dem Jesus bei der sogenannten Brotvermehrung 5.000 Menschen mit fünf Broten und zwei Fischen speiste. Die Kirche gehört dem Deutschen Verein vom Heiligen Land. Seit 70 Jahren betreuen die deutschen Benediktiner der Jerusalemer Dormitio-Abtei die Kirche. Seit Sommer 2006 schließen die Mönche den Ort von Samstag 15.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr für Besucher, mit Ausnahme der öffentlichen Messfeier am Sonntagmorgen. (kna)

Kongo RD

Die Ordensoberen der Provinz Katanga haben in einem Schreiben dagegen protestiert, dass sich sexuelle Gewalt in der Region immer weiter ausbreitet und Täter straflos blei-

ben. Experten glauben, dass Vergewaltigung als ein Mittel angewandt wird, um Bevölkerungen von ihrem Land zu vertreiben. (nad)

Indien

In Indien hat eine aufgebrachte Menge ein Schwesternnoviziat überfallen und zwei der Frauen misshandelt. Wie die asiatische katholische Nachrichtenagentur „UCA-News“ am 16. Mai 2008 meldete, ereignete sich der Vorfall im Bundesstaat Madhya Pradesh. Die Männer hätten sich selbst als Hindus bezeichnet, berichtete Schwester Silvy Francis. Sie hätten erklärt, Ordensfrauen dort nicht zu brauchen. 25 Jugendliche sollen mit Eisenstangen, Schlagstöcken und Hockey-Schlägern Scheiben, den Fernseher, Stühle und andere Möbel des Noviziats zerstört haben. Die Angreifer hätten auch die Telefonleitung unterbrochen, so dass die Schwestern nicht sofort Hilfe rufen konnten. Kirchenkreise gehen davon aus, dass die Täter in radikalen Hindugruppen zu suchen sind. Christen in Madhya Pradesh haben bereits eine Reihe von gewaltsamen Übergriffen erlebt, seit die Indische Volkspartei BJP in dem Bundesstaat vor fünf Jahren an die Macht kam. (rv/kna)

Kasten sind auch innerhalb katholischer Ordensgemeinschaften ein Problem. Das ist das Ergebnis einer Studie im Staat Tamil Nadu im Süden Indiens. Eine Erhebung unter Ordensleuten ergab, dass 43 Prozent der Befragten in ihrer Gemeinschaft Diskriminierungen aufgrund ihrer Kastenzugehörigkeit erlebt hätten. So würden sich beispielsweise Seilschaften bilden und Versetzungen von der Kastenzugehörigkeit abhängig gemacht. 70 Prozent gibt an, dass sich das Problem nicht auf Klöster beschränke, sondern das ganze Leben der Kirche präge. 54 Prozent der Befragten hätten sich nicht für einen Weg im Orden entschieden, wenn sie um die Kastenproblematik im Innern der Kirche gewusst hätten. Die Studie ist von dem Monfortaner-

bruder Paul Raj erstellt. Seine Ergebnisse gründen auf 550 Interviews mit Ordensleuten 53 verschiedener Kongregationen. Am Rande des Kongresses „Treffpunkt Weltkirche“ des Hilfswerks „Kirche in Not“ bestätigte Kardinal Oswald Gracias, Erzbischof von Bombay und Vorsitzender der indischen Bischofskonferenz gegenüber Radio Vatikan die Existenz des Problems. Im Staat Tamil Nadu leben insgesamt 13.000 Ordensfrauen und -männer. (ucan/rv)

Brasilien

Das brasilianische Bildungsministerium hat die Grund- und Mittelschule des Benediktinerklosters von Rio de Janeiro zur besten Schule des Landes erklärt. Die Einrichtung existiert seit genau 150 Jahren und wird derzeit von gut 1200 Jungen besucht. Den zweiten Platz bei den landesweiten Schülertests, deren Ergebnisse am Freitag veröffentlicht wurden, belegte die Bildungseinrichtung des Augustinerordens in Rio. Wie Direktor Dadeu de Albuquerque Lopes der Katholischen Nachrichten-Agentur sagte, setzt das Bildungskonzept der Benediktinerschule neben Disziplin auf logisches Denken und humanistische katholische Werte: „Weil die Schüler etwas erreichen wollen, halten sie sich streng an die Regeln, sind pünktlich, genau, beachten stets vorgegebene Fristen – und erreichen so einen hohen Grad mentaler Organisation.“ Bildungsexperten zufolge bildet das „Colegio Sao Bento“ damit gegenüber dem in Brasilien verbreiteten Laissez-faire und starken Individualismus eine auffallende Ausnahme. Ihren Absolventen seien Studienplätze selbst in begehrten Fächern sicher. Brasiliens Medien beschreiben das Schulsystem des Landes regelmäßig als katastrophal. (dt/kna)

Die Brasilianische Bischofskonferenz hat sich empört über einen Freispruch im Fall der 2005 ermordeten Missionarin Dorothy

M Stang geäußert. Das Urteil zugunsten des Farmers, der die Tat beauftragt haben soll, erhöhe die Sorge um alle gegenwärtig mit Mord Bedrohten im Amazonasgebiet, heißt es in einer am 8. Mai 2008 veröffentlichten Erklärung. „Wir hoffen, dass das jüngste Gerichtsurteil den Kampf für Wahrheit und Gerechtigkeit nicht schwächt“, heißt es in der Erklärung der Bischöfe. Sie forderten die Justiz im Amazonas-Teilstaat Para auf, das Recht wiederherzustellen und Straflosigkeit zu tilgen. Zugleich sichern sie den Urwaldgemeinden, in denen Stang tätig war, ihre Unterstützung zu. Diese sollten die Mission der Ermordeten fortsetzen und ganz in ihrem Sinne weiter Menschenrechtsverletzungen und Umweltverbrechen anprangern.

Paraguay

Nach der Präsidentenwahl in Paraguay plant der Vatikan keine raschen kirchenrechtlichen Schritte gegen den Wahlsieger, den Steyler Missionar und ehemaligen Bischof Fernando Lugo Mendez. Eine Exkommunikation komme nicht infrage, sagte Vatikan-sprecher Federico Lombardi am 22. April 2008 der Katholischen Nachrichtenagentur. Das Kirchenrecht untersagt katholischen Priestern, öffentliche Ämter anzunehmen, „die eine Teilhabe an der Ausübung weltlicher Gewalt mit sich bringen“. Zuvor hatte Lugo die katholische Kirche über die Medien um Entschuldigung gebeten. Er habe ihr Schmerz zugefügt, da er dem Kirchenrecht nicht gehorcht und sich der Politik zugewandt habe, so der 58-Jährige. Er hoffe, er könne weiter der katholischen Kirche angehören und werde nicht exkommuniziert. Der frühere Bischof von San Pedro war von seinem Bischofsamt zurückgetreten und hatte im Dezember 2006 seine Kandidatur bekanntgegeben. Der Vatikan suspendierte ihn von seinen kirchlichen Ämtern. Die Kirchengipfel in Paraguay und der Vatikan hatten darüber hinaus mehrfach ihre Ablehnung

von Lugos politischen Aktivitäten zum Ausdruck gebracht. Nach Einschätzung des Schweizer Mitbruders Walter von Holzen, der seit 32 Jahren in Paraguay lebt, ist der designierte Staatspräsident seiner neuen Aufgabe sehr wohl gewachsen. Vom Bischof in einer Diözese in der Provinz zum Spitzenpolitiker, der ein Land regiert, sei es zwar ein weiter Weg. Allerdings habe Lugo in den vergangenen Monaten sehr viel dazugelernt. Von Holzen sagte im Gespräch mit der Pressereferentin der Steyler Missionare in Sankt Augustin, sein Ordensbruder habe sich seit eineinhalb Jahren intensiv mit den Spielregeln der Politik befassen können und eine funktionierende Koalition von Oppositionsparteien aufgebaut. Er sei ein charismatischer Mensch, der „weiß, was für unsere Leute in Paraguay wesentlich ist“. Seine Visionen kämen aus dem Kontakt mit der Basis.

El Salvador

Ordensleute haben vor nachhaltigen Schäden für Mensch und Natur durch den Bergbau gewarnt. Die Franziskaner im Land riefen Anfang Mai 2008 zu einer kritischen Bewertung der Megaprojekte im Erzabbau auf. Zum Abschluss eines „Diskussionsforums gegen Megaprojekte“ äußerten sich Ordensvertreter besorgt über die Konsequenzen des massiven Bergbaus etwa für den Wasserhaushalt des Landes. Sprecher forderten Unternehmer wie Politiker auf, die Ausbeutung der Mineralvorkommen in El Salvador zu überdenken. In der Vergangenheit hat sich die Kirche mehrfach gegen Großprojekte im Bergbau gewandt. Im Februar veröffentlichten die Bischöfe hierzu ein Dokument. Darin beklagen sie vor allem die Verwendung giftiger Stoffe wie Zyanid bei der Gewinnung von Rohstoffen. Die Bischofskonferenz verwies darauf, dass andere Länder wie Deutschland den Gebrauch von Zyanid verboten hätten. (kna)

Aus der Deutschen Ordensobernkonferenz

Personelles

Am 15. Mai 2008 wurde **Sr. Franziska Theresia Künzl OVM** zur neuen **Oberin** des Salesianerinnenklosters der Heimsuchung Mariä, Untermarchtal, gewählt. Sie folgt in diesem Amt Sr. Margareta Maria Rothmund nach.

Sr. Ursula Wagner OSU ist am 1. Mai 2008 zur neuen **Oberin** der Ursulinen in Straubing gewählt worden. Sie tritt das Amt am 17. Juni 2008 an und folgt in dieser Aufgabe Sr. Judith Reis OSU nach.

Das XII. Generalkapitel der Franziskus-schwestern der Familienpflege hat am 25. April 2008 **Schwester M. Judith Schmidt** zur neuen **Generaloberin** gewählt. Sie löst in diesem Amt Sr. Benigna Berens nach 18-jähriger Amtszeit ab.

Der Konvent der Klarissen-Kapuzinerinnen in Senden hat am 1. März 2008 **Sr. M. Gertrud Barthen OSC** zur neuen **Äbtissin** gewählt. Sie folgt in diesem Amt Sr. M. Pia Olandt OSC.

Die Klarissen von der Ewigen Anbetung in Bautzen haben eine neue **Äbtissin**. Gewählt wurde am 9. Februar 2008 **Sr. M. Clara Faltermaier OSC**. Sie folgt im Amt der Äbtissin Sr. M. Assunta Paul nach, die zur Vikarin gewählt wurde.

Bereits seit dem 24. Januar 2008 ist **Sr. Wiktorija Golska OSCI** neue **Oberin** des Klarissenklosters St. Clara in Dingolfing. Sie folgt in diesem Amt Sr. Rafaela Lerkowska OSCI nach.


Die Franziskanerinnen von der Buße und der christlichen Liebe (Insel Nonnenwerth/Rhein) haben **Sr. Maria Lay** für eine weitere Amtszeit als **Provinzoberin** im Rahmen des siebzehnten Provinzkapitels der Maria Immaculata Provinz – Nonnenwerth am 7. und 8. Mai 2008 wiedergewählt.

Das Generalkapitel der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus (Trier) hat **Sr. M. Elisabeth Mues** für eine weitere Amtszeit im Rahmen der Neuwahl der Ordensleitung am 2. und 3. Mai 2008 als **Generaloberin** wiedergewählt.

Das Provinzkapitel der Armen-Schwestern vom hl. Franziskus hat am 11. März 2008 in Aachen **Sr. M. Martha Kruszynski SPSF** zur **Provinzoberin** wiedergewählt. Sr. M. Martha wurde 1959 in Polen geboren. Sie trat 1980 in die Gemeinschaft der Armen-Schwestern vom hl. Franziskus ein und legte 1988 ihre ewige Profess ab. Bis 1998 war Sr. M. Martha in der Krankenpflege sowie später auch als Junioratsleiterin tätig. Von 2000 bis 2005 übernahm sie die Hausleitung im Haus Alverno, Mechernich-Kommern, und wirkte dort in der Exerzitienbegleitung sowie als Meditationsleiterin. Seit März 2005 ist Sr. M. Martha Provinzoberin.

Sr. Marietta Schmid OSC Cap. wurde im Rahmen des Wahlkapitels der Klarissen-Kapuzinerinnen von der Ewigen Anbetung in Rosenheim für weitere drei Jahre im Amt der **Äbtissin** bestätigt.

Das Provinzkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia hat am 17. April 2008 **P. Dr. Jo-**



Johannes Bunnenberg OP (51) zum neuen **Provinzial** gewählt. Er löst in diesem Amt P. Hans-Albert Gunk OP ab, der der Provinz acht Jahre vorstand. P. Johannes ist der bisherige Prior des Düsseldorfer Konvents der Dominikaner und Pfarrer der dortigen Sankt Andreas-Kirche. Das Provinzkapitel der Dominikaner fand erstmals seit dem Jahr 1528 wieder in Hamburg statt. Der Hamburger Konvent des Ordens war im Jahr 1529 durch die Reformation aufgehoben worden. Seit dem Jahr 1962 sind Dominikaner der Provinz Teutonia wieder in Hamburg tätig.

Das Generalkapitel der Beuroner Kongregation hat am 16. April 2008 **P. Albert Schmidt OSB**, Mönch von Beuron, zum neuen **Abtpräses** gewählt. Er ist Nachfolger von Abtpräses Anno Schoenen OSB, der die Kongregation seit 1995 geleitet hatte. Die Abtsbenediktion fand am 19. April 2008 in der Beuroner Abteikirche statt. P. Albert Schmidt war 1967 in die Erzabtei Beuron eingetreten. Nach Studium und Promotion in Rom war er siebzehn Jahre mit verschiedenen Aufgaben in Beuron betraut, seit 1992 Studenten-seelsorger am Kolleg St. Benedikt in Salzburg und schließlich von 1997 bis 2005 Rektor der päpstlichen Benediktinerhochschule S. Anselmo in Rom. Seit seiner Rückkehr nach Beuron ist er Schriftleiter der Zeitschrift „Erbe und Auftrag“. Mit P. Albert Schmidt wurde erstmals in der Geschichte der Kongregation ein Kandidat gewählt, der nicht amtierender Abt ist. In der Beuroner Kongregation sind 18 Männer- und Frauenklöster in Dänemark, Deutschland, Österreich und Südtirol zusammengeschlossen. Zu ihr gehören rund 250 Mönche und über 270 Nonnen.

P. Mirko Legawiec OSPPE ist neuer **Provinzial** der Deutschen Provinz der Pauliner. Er wurde am 14. April 2008 im Rahmen des Wahlprovinzkapitels gewählt und die Wahl seitens des Generalordensoberen bestätigt. Er löst in diesem Amt P. Maximilian Melonek

OSPPE ab. P. Legawiec war bereits von 1997 bis 2005 Provinzial.

Die „St. Alexius-Provinz Aachen“ und die „St. Joseph-Provinz Neuss“ der Alexianerbrüdergemeinschaft schließen sich zur neuen gemeinsamen „St. Alexius-Provinz in Deutschland“ zusammen. Am 8. März 2008 haben die wahlberechtigten Brüder beider Provinzen **Br. Benedikt M. Ende CFA**, seit 2004 Provinzial der Provinz Aachen, zum ersten **Provinzial** der gemeinsamen Provinz gewählt. Den Provinzial der bisherigen Provinz Neuss, Br. Dominikus Seeberg CFA, wählten die Brüder zum stellvertretenden Provinzial. Die Amtszeit der neuen Leitung beginnt am 1. Juni 2008 und beträgt vier Jahre. Br. Benedikt M. Ende wurde 1971 im niedersächsischen Sulingen geboren. 1993 trat er der Brüdergemeinschaft der Alexianer bei. Nach dem Noviziat erlernte er die Krankenpflege im Aachener Marienhospital und studierte nach dem Examen im überdiözesanen Priesterseminar St. Lambert in Lantershofen Theologie. Im Jahr 2003 wurde er in Osnabrück zum Priester geweiht.

Der Provinzial der Redemptoristenprovinz St. Clemens, P. Hermann ten Winkel, hat **P. Johannes Römelt CSsR** zum neuen **Regionaloberen** der Kölner Region ernannt. Er wurde beim Regionaltag am 24. April 2008 in Bochum eingeführt und löst in diesem Amt P. Ernst-Willi Paulus CSsR ab. Zuvor war bei der Wahl des Provinzials für die Amtsperiode 2008 bis 2011 der aus der Region Köln stammende amtierende Provinzial P. ten Winkel wiedergewählt worden. Sitz des Provinzialats ist Wittem in den Niederlanden.

Am 12. März 2008 haben die Mönche von Kornelimünster **P. Friedhelm Tissen OSB** auf unbestimmte Zeit zum **Abt** gewählt. Er wurde von Abtpräses Bruno Marin OSB bestätigt und in einer liturgischen Feier in sein Amt eingesetzt. Abt Friedhelm wurde 1954 geboren. 1974 trat er in die Abtei Gerleve im Mün-

sterland ein. Dort legte er am 1976 seine ersten und 1979 seine ewigen Gelübde ab. 1981 wurde er zum Priester geweiht. 1984 kam er – zunächst auf Zeit – nach Kornelimünster und wurde 1989 endgültig Mönch von Kornelimünster.

Die holländische Provinz der Passionisten, zu der auch Niederlassungen in Deutschland gehören, hat eine neue Ordensleitung gewählt. Zum **Konsultor und stellvertretenden Provinzial** wurde **P. Gerd Blick CP** gewählt. Im deutschen Kloster Marienmünster ansässig, ist er Vertreter der Gemeinschaft in der DOK.

P. Detlef Bartsch WV (65), seit 2003 Provinzial der deutschen Provinz der Afrikamissionare, ist am 1. Februar 2008 von P. Gérard Chabanon, dem Generaloberen seiner Gemeinschaft, zum ersten **Provinzial** einer neuen europäischen Provinz der Afrikamissionare ernannt worden. In der neuen Europa-provinz werden ab dem 1. Juli 2008 alle bisherigen Provinzen der Länder Europas zu einer einzigen Provinz zusammengefasst. Die Zentrale wird in Brüssel sein. Der aus Berlin stammende Afrikamissionar P. Detlef Bartsch trat 1964 in das Noviziat der Afrikamissionare Weiße Väter in Franklin, USA, ein. Nach der Priesterweihe war er als Missionar meist in Ruanda tätig. Unterbrochen wurde seine Arbeit in Afrika von zwei Einsätzen als Missionsreferent in Aachen und Trier.

Das Provinzkapitel der Niederdeutschen Provinz des Karmelitenordens hat am 13. März 2008 **P. Wilfried Wanjek O.Carm.** für weitere drei Jahre im Amt des **Provinzials** wiedergewählt.

Br. Ludwig Rensing ist am 4. März 2008 von der Brüderversammlung der Brüdergemeinschaft der Canisianer als deren **Generalleiter** bestätigt worden. Br. Ludwig ist Mitglied im Vorstand der Deutschen Ordensobernkongferenz.

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive verstorben

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA), P. Emmanuel Dürr OFM, ist auf der Rückreise von der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft in Bad Honnef am 10. April 2008 überraschend verstorben. P. Emmanuel war seit 2003 Vorsitzender der AGOA. Der Franziskaner war Nachfolger des zuvor ebenfalls überraschend verstorbenen P. Laurentius Koch OSB (Ettal). Der in Zürich geborene Dürr studierte in Chur katholische Theologie und trat 1977 in die Thüringische Provinz des Franziskanerordens mit Sitz in Fulda ein. Seit 1988 war er dort Provinzbibliothekar und -archivar. Die Auferstehungsliturgie wurde am 16. April 2008 in der Franziskaner-Klosterkirche auf dem Frauenberg in Fulda gefeiert. R.I.P.

Gesprächsnotiz zum Kontaktgespräch zwischen Deutscher Bischofskonferenz und Deutscher Ordensobernkongferenz

am 5. Dezember 2007 in Mainz

1. Neue Entwicklungen in der Deutschen Ordensobernkongferenz

Die Deutsche Ordensobernkongferenz erhielt mit Datum vom 5. Juli 2007 ihre Anerkennung von der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des Apostolischen Lebens. Eine Mitgliedschaft von Säkularinstituten in der Deutschen Ordensobernkongferenz ist nach einem Hinweis aus der Kongregation nicht möglich. Ab dem 1. Januar 2008 wird das Generalsekretariat in Bonn von der Generalsekretärin geleitet und die Doppelspitze von einem Generalsekretär und einer Generalsekretärin aufgelöst. Die Amtszeit von Sr. Cäcilia Höffmann SSpS endet zum 1. August 2008; eine Nachfolge-

M
rin ist bereits im Gespräch. Altersentwicklung und Nachwuchssorgen in den Ordensgemeinschaften führen dazu, dass die personellen Ressourcen immer mehr durch die eigene Gemeinschaft gebunden werden und die Bereitschaft, sich in der Deutschen Ordensobernkonzferenz zu engagieren, zurückgeht. Mit der Gründung der Deutschen Ordensobernkonzferenz wurden die Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der bisherigen drei Ordensobern-Vereinigungen in Foren neu geordnet. Folgende Foren haben sich bereits konstituiert:

- ◇ Forum Bildung und Erziehung
- ◇ Forum Eine Welt
- ◇ Forum Leitung und Organisation
- ◇ Forum Orden als Dienstgeber
- ◇ Forum Spiritualität und theologische Grundfragen
- ◇ Forum Seelsorge und Evangelisation

Das von der Arbeitsgruppe „Theologie des Ordenslebens“ zweimal im Jahr 2007 durchgeführte Symposium „Ordensleben heute denken“ wurde mit großem Interesse wahrgenommen und macht auf einen wichtigen Bedarf in den Ordensgemeinschaften aufmerksam. Die Beiträge des Symposiums sind inzwischen veröffentlicht: Margareta Gruber/Stefan Kiechle (Hg.): Gottesfreundschaft. Ordensleben heute denken. Echter Verlag 2007.

2. Entwicklungen im Bereich neuer Formen des geweihten Lebens nach CIC can. 603 und 604

Der Vorsitzende der Kommission IV, Bischof Dr. Felix Genn (Essen), berichtet von Anfragen aus der Gruppe der geweihten Jungfrauen wie der Eremitinnen und Eremiten. Beide Formen des geweihten Lebens sind in den letzten Jahren zahlenmäßig gewachsen und äußern den Wunsch nach verbindlichen Regelungen ihrer Lebensform etwa im Blick auf Zugangswege, Formation und Bindung an den Bischof. Das Generalsekretariat der Deutschen Ordensobernkonzferenz verweist

auf ähnliche Anfragen aus diesen beiden Gruppen des geweihten Lebens hin. Bischof Dr. Felix Genn verdeutlicht die Position der Deutschen Bischofskonferenz, die aufgrund der klaren Zuordnung beider Berufungen des eremitischen wie des jungfräulichen Lebens zum Ortsbischof nur insoweit aktiv wird, als es um Hilfestellungen für die Ortsbischofe geht. Überdiözesane Strukturen sollen von Seiten der Bischofskonferenz für diese beiden Formen der Berufung nicht geschaffen werden. Vom 14. bis 20. Mai 2008 wird in Rom ein internationaler Kongress für die Virgines consecratae stattfinden, der die Verbindung der Frauen untereinander und ihre kirchliche Berufung vertiefen soll.

3. Kontaktgespräche zwischen Bischöfen und Instituten des geweihten Lebens

Das Zukunftsgespräch zwischen Bischöfen und Instituten des geweihten Lebens am 01.02.2007 in Würzburg und die Veröffentlichung des Wortes der Deutschen Bischöfe „Gemeinsam dem Evangelium dienen“ (Nr. 86) mit der entsprechenden Arbeitshilfe (Nr. 211) haben wichtige und weiterführende Impulse für das Gespräch in den Ordensgemeinschaften wie zwischen den Instituten und den (Erz-)Diözesen gegeben. Die Nachhaltigkeit eines solchen Zukunftsgesprächs soll durch eine Weiterführung des Dialogs in den einzelnen (Erz-)Diözesen sicher gestellt werden. Die Kommission IV hat ihre Arbeitsgruppe „Institute des geweihten Lebens“ beauftragt, Vorschläge zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Bischöfen und Orden und zur Weiterentwicklung der Kontaktgespräche vorzulegen. Dabei soll die wachsende Internationalisierung der Ordensprovinzen einerseits und die unterschiedliche pastorale Situation in den (Erz-)Bistümern berücksichtigt werden.

Gesprächsbedarf wird von Seiten der Deutschen Ordensobernkonzferenz im Blick auf die Frage, was die Rolle der Orden in den neuen pastoralen Strukturen sei, angemeldet.



Die Ordensgemeinschaften möchten ihre Gespräche in den (Erz-)Bistümern unter das Motto „Gemeinsam und doch autonom“ stellen. Der Vorsitzende der Kommission IV ist an einem ergebnisorientierten Austausch mit der Deutschen Ordensoberkonferenz zu diesen Fragen interessiert und bittet um Themenwünsche für weiterführende Gespräche. Nach der Einführung neuer pastoraler Strukturen braucht es ein auf Inhalte konzentriertes Gespräch, an denen sowohl das Profil der Orden wie deren Ort in den Ortskirchen konkret werden.

4. Probleme aus aktuellen Tarifverhandlungen des Dritten Weges für die Orden als Dienstgeber

Aus den geplanten Umstellungen der alten Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR alt) in die neuen Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR neu) für caritative Einrichtungen kommen auf die Orden als Dienstgeber Belastungen zu, die aufgrund der finanziellen Probleme der Ordensgemeinschaften kaum mehr aufgebracht werden können. Von Seiten der Deutschen Ordensoberkonferenz wird kritisiert, dass die Orden in den KODA-Verhandlungen auf Dienstgeberseite nicht vertreten sind und ihre Interessen nicht wirksam einbringen können.

Der Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen Deutschlands, P. Dr. Hans Langendörfer SJ, weist auf ein Gespräch zwischen Vertretern des Verbandsausschusses des VDD und der DOK am 16.08.2007 in Bonn hin und signalisiert ein weiteres Interesse, mit dem Forum der DOK „Orden als Dienstgeber“ im Austausch zu bleiben. Der geeignete Ort für Gespräche über Tarifprobleme sei der Verbandsausschuss des VDD. Ziel muss es sein, am „Dritten Weg“ im Interesse der Gleichbehandlung aller kirchlichen – diözesanen, caritativen und ordenseigenen – Einrichtungen festzuhalten. Um dieses Ziel durchzusetzen, bedarf es weiterer Gespräche auch mit den Diözesanbischöfen, um diese für die besonderen Probleme der Orden als Träger caritativer Ein-

richtungen zu gewinnen, und einer strukturellen Einbindung von Ordensinteressen in Tarifverhandlungen. Die Deutsche Bischofskonferenz wird das Thema weiter verfolgen.

5. Information zum Studiengang „Pflegerwissenschaft“ in Vallendar

Die Philosophisch-Theologische Hochschule der Pallottiner in Vallendar hat am 18.10.2007 im Rahmen eines Festaktes den neuen Studiengang Pflegewissenschaft eröffnet. Die Öffnung der Pallottiner-Hochschule für neue Aufgaben wurde notwendig, um den Erhalt des Standortes zu gewährleisten; die Zusammenarbeit von Theologie und Pflegewissenschaft wird sich fruchtbar auf beide Fakultäten auswirken. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz begrüßt diese Initiative und weist auf deren zukunftsweisende Ansätze hin. Im Blick auf die noch ausstehende kirchliche Anerkennung muss das Bistum Trier federführend sein; für die staatliche Anerkennung ist das Land Rheinland-Pfalz zuständig.

6. Sorge um die Gleichstellung der Lehrer/innen an den freien katholischen Schulen

Mit der Umstellung vom Tarifvertrag des BAT zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) wurde der Verdienstabstand von angestellten Lehrern zu den Lehrern, die beamtet bzw. beamtenähnlich beschäftigt sind, so groß, dass die Träger von freien katholischen Schulen, zu denen die Orden gehören, wenig Chancen sehen, ihre nunmehr nach TV-L ausgewiesenen Stellen mit geeigneten Lehrkräften zu besetzen. Die Abwanderung der Lehrer und Lehrerinnen an die öffentlichen Schulen, um in den Genuss des Beamtenstatuts zu gelangen, hat seitdem weiter zugenommen. Um die freien katholischen Schulen wettbewerbsfähig zu halten, sollte nach einer Lösung gesucht werden, die es den Ordensträgern erlaubt, ihre Lehrer beamtenähnlich

M

einzustellen und zu besolden. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz schlägt vor, das Thema in die Konferenz der Generalvikare einzubringen und auf eine gemeinsame Lösung für alle Träger freier katholischer Schulen hinzuwirken.

7. Ausländische Ordensleute und Ordensgemeinschaften in Deutschland

Die Generalsekretärin der Deutschen Ordensobernkonzferenz, Sr. Cäcilia Höffmann SSsP, informiert über weit reichende Veränderungen, die mit der Internationalisierung der Ordenslandschaft in Deutschland einhergehen. Die Internationalisierung des Ordenslebens ergibt sich einerseits aus dem Zuzug von ausländischen Orden, die durch ihre caritative Tätigkeit in Deutschland die Einrichtung ihres Ordens im Heimatland unterstützen wollen, und zum anderen aus Fusionen von Ordensprovinzen zu deutschland- und zum Teil europaweiten Einheiten. Für die Deutsche Ordensobernkonzferenz bedeutet dies, dass bisher tragende Ordensgemeinschaften ihre Mitgliedschaft verlieren könnten, da ihre Höheren Oberen und Oberinnen nicht mehr in Deutschland ansässig sind. Vor diesem Hintergrund bemüht sich die Deutsche Ordensobernkonzferenz um die Überarbeitung der Aufnahmekriterien. Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:

- ◇ bischöfliche Genehmigung der Niederlassung
- ◇ kirchliche Anerkennung der Ordensgemeinschaft
- ◇ mindestens 7 Mitglieder in Deutschland
- ◇ ziviler Rechtsträger in Deutschland

Schon heute stammen mehr als die Hälfte aller Ordensfrauen unter 60 Jahren nicht mehr aus Deutschland. Für diese Gruppe fehlen vielfach Hilfestellungen, wie etwa Kurse zur Integration in eine neue Kultur, in eine andere Ortskirche und in ein fremdes Land mit all den neuen Anforderungen an Berufstätigkeit, Gemeinschaft und Lebensstil.

Der Vorsitzende der Kommission IV bittet die Generalsekretärin, eine Problemskizze und gangbare Lösungswege zu skizzieren und dies als Vorlage in eine Sitzung der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV) einzubringen. Ziel soll es sein, über die Bischöfe die Verantwortlichen in den (Erz-)Bistümern für die Fragen ausländischer Ordensfrauen in Deutschland zu sensibilisieren.

8. Kirchliche Bewegungen und Geistliche Gemeinschaften

Der Vorsitzende der Kommission IV informiert über eine Ad-hoc Arbeitsgruppe, die die Pastorkommission gemeinsam mit der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV) unter Vorsitz von Kardinal Sterzinsky (Berlin) eingesetzt hat. Der Auftrag an die Arbeitsgruppe lautet, mit Hilfe eines Fragebogens eine Erhebung der Bewegungen und Gemeinschaften in den deutschen (Erz-)Bistümern durchzuführen und ein Treffen des diözesanen Beauftragten für die Bewegungen und Gemeinschaften zu organisieren. Ziel soll es sein, eine Krieriologie zur Unterscheidung der kirchlichen Bewegungen und geistlichen Gemeinschaften zu entwickeln.

9. Statistik der Ordensleute

Die von der Deutschen Ordensobernkonzferenz geführte Statistik über die Zahl der Ordensleute in Deutschland stimmt nicht mit der vom Heiligen Stuhl veröffentlichten Statistik überein. Das Sekretariat der Deutschen Ordensobernkonzferenz wird sich in einem Brief an die Generalvikare wenden, um die von den (Erz-)Bistümern ermittelten Zahlen der Ordensleute zu erhalten.

10. Termine

Das Kontaktgespräch im Jahr 2008 wird am 10. Dezember 2008 statt finden.

Bonn, 18. März 2008

Dokumentation zu Zwangsarbeitern

In welcher Form und in welchem Ausmaß katholische Einrichtungen während der NS-Zeit Zwangsarbeiter beschäftigt haben, kann jetzt in einer wissenschaftlichen Studie nachgelesen werden. Kardinal Karl Lehmann stellte sie am 4. April 2008 in Mainz vor. Es handele sich um die „aufwendigste Recherche der letzten Jahrzehnte in der gesamten Katholizismusforschung“, erklärte die Bischofskonferenz. Schon 2005 hatte die Bonner Kommission für Zeitgeschichte der Bischofskonferenz mitgeteilt, dass sie das Schicksal von 4.829 Fremdarbeitern und 1.075 Kriegsgefangenen recherchiert habe, die während des Zweiten Weltkrieges zum Arbeitseinsatz in katholischen Einrichtungen verpflichtet waren. Die Dokumentation enthält 27 Diözesanberichte, in denen der Gang der Nachforschungen, die diözesangeschichtlichen Rahmenbedingungen, die Verhältnisse in den Einrichtungen und der Einsatz vornehmlich aus Polen und der Sowjetunion deportierter Zwangsarbeiter geschildert werden. Darüber hinaus wurden auch die Bemühungen der Seelsorge und markante Einzelschicksale sowie die seit 2000 erfolgten Versöhnungsinitiativen dokumentiert. Berichte über die jeweilige Situation bei Ordensgemeinschaften und deren Umgang mit Zwangsarbeitern finden sich in den jeweiligen Diözesanberichten.

Die katholische Kirche hatte sich 2000 entschieden, anders als die evangelische Kirche nicht in den staatlichen Entschädigungsfonds der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ einzuzahlen, sondern Zwangsarbeiter aus katholischen Einrichtungen eigenständig zu entschädigen. Dazu wurden damals fünf Millionen Mark (2,55 Millionen Euro) für die individuelle Entschädigung der Betroffenen und weitere fünf Millionen Mark für die kirchliche und gesellschaftliche Versöhnungsarbeit zur Verfügung gestellt.

Die im Auftrag der Bischofskonferenz von Karl-Joseph Hummel und Christoph Köster herausgegebene Dokumentation „Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939-1945, Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung“ ist in der Reihe B der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte erschienen und kostet im Buchhandel 48 Euro. (kna/dok)

Lehrerinnen dürfen in Baden-Württemberg grundsätzlich kein Ordensgewand tragen

An öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg dürfen Lehrer im Unterricht grundsätzlich weder ein Kopftuch noch ein Ordensgewand oder die jüdische Kippa tragen. Kleidung, die auf ein religiöses Bekenntnis jeglicher Art schließen lässt, ist nur im Religionsunterricht zulässig. Das geht aus der schriftlichen Begründung des Kopftuchurteils vom 14. März 2008 hervor, die der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim am 15. Mai 2008 vorgelegt hat.

Die Klägerin, Lehrerin an einer Grund- und Hauptschule, trat 1984 zum Islam über. Seit 1995 trägt sie während des Dienstes eine religiös motivierte Kopfbedeckung. Im Dezember 2004 wies das Oberschulamt Stuttgart die Klägerin an, ihren Dienst in der Schule ohne Kopfbedeckung zu versehen. Diese Weisung wurde vom Verwaltungsgericht Stuttgart aufgehoben, weil sie mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht vereinbar sei.

Auf die Berufung des Landes wies der VGH die Klage ab: Von der Bekundung, die mit der Kopfbedeckung zum Ausdruck komme, gehe eine abstrakte Gefährdung der religiösen Neutralität der Schule und des religiösen Schulfriedens aus. Denn die Schule sei der Ort, an dem unterschiedliche religiöse Auffassungen unausweichlich aufeinander träfen. Die Entwicklung hin zu einer größeren

religiösen Vielfalt in der Gesellschaft habe ein vermehrtes Potenzial religiöser Konflikte in der Schule mit sich gebracht. Insbesondere sei der Besorgnis der Eltern wegen einer möglichen religiösen Beeinflussung der Kinder Rechnung zu tragen. Auf die konkreten Verhältnisse an der Schule der Klägerin, die sich auch ändern könnten, komme es nicht an. Diese Regelung sei mit höherrangigem Recht, insbesondere dem Grundgesetz, vereinbar. Der Gesetzgeber habe das Spannungsverhältnis zwischen der Religionsfreiheit der Lehrkräfte einerseits, dem staatlichen Erziehungsauftrag, dem elterlichen Erziehungsrecht und der negativen Glaubensfreiheit in der Schule andererseits im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit in zulässiger Weise zu Lasten der Lehrkräfte aufgelöst.

Die gesetzliche Regelung verstoße auch nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Insbesondere ergebe sich eine unzulässige Bevorzugung christlicher Glaubensbekenndungen nicht aus der Klarstellung im Schulgesetz, wonach „die entsprechende Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen“ nicht dem Kopftuchverbot widersprechen. Das Gesetz spreche nicht von der Bekundung eines individuellen Bekenntnisses (wie es das Ordensgewand ist). Der hier verwendete Begriff des „Christlichen“ bezeichne vielmehr eine von Glaubensinhalten losgelöste, aus der Tradition der christlich-abendländischen Kultur hervorgegangene Wertewelt, die erkennbar auch dem Grundgesetz zugrunde liege und unabhängig von ihrer religiösen Fundierung Geltung beanspruche. Anders als teilweise im Gesetzgebungsverfahren vertreten, sei Lehrkräften an öffentlichen Schulen bei verfassungskonformer Auslegung der Vorschrift das Tragen religiös motivierter Kleidung jeglichen Bekenntnisses, und somit auch von Ordensgewändern christlicher Gemeinschaften oder etwa der jüdischen Kippa, nicht (mehr) erlaubt.

Auf einen Gleichheitsverstoß im Vollzug der Regelung könne sich die Klägerin ebenfalls nicht berufen. Es spreche viel dafür, dass es gerechtfertigt sei, gegen die drei Nonnen nicht einzuschreiten, die an einer staatlichen Grundschule in **Lichtenthal** im Ordenshabit allgemeinbildende Fächer unterrichteten. Denn hier liege wohl ein historisch bedingter Ausnahmefall auf einer einmaligen sondervertraglichen Grundlage vor.

Aber selbst wenn insoweit von einem gleichheitswidrigen Defizit bei der Durchsetzung der Verbotsnorm des Schulgesetzes auszugehen wäre, hätte die Klägerin entgegen der Meinung des Verwaltungsgerichts keinen Anspruch darauf, in der Schule ihre religiös motivierte Kopfbedeckung tragen zu dürfen und von der angefochtenen Weisung, dies zu unterlassen, verschont zu bleiben. Derjenige, dem die Übertretung eines Verbots vorgeworfen werde, könne sich grundsätzlich nicht darauf berufen, dass gegen andere Personen wegen des gleichen oder eines ähnlichen Sachverhalts behördlicherseits nicht vorgegangen werde. Einen Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht gebe es regelmäßig nicht.

Die Revision gegen sein Urteil hat der VGH nicht zugelassen. Dagegen kann die Lehrerin nun Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einlegen.

Benediktinergymnasien fordern Erhaltung des achtjährigen Gymnasiums

Die Benediktinergymnasien in Bayern haben in einer Erklärung die Erhaltung des achtjährigen Gymnasiums gefordert. Sie fürchten in Bayern ähnliche Entwicklungen wie in Hamburg und Berlin. Die Gymnasien wehren sich gegen eine vordergründig zweckte Ausbildung auf dem Bildungsmarkt und wollen die überlieferte christlich-humanistische Bildung von der fünften Klasse an in zeitgemäß angepasster Form vermitteln.



Verwiesen wird in der Erklärung auch auf die Musikgymnasien des Ordens, die als sechsjährige Oberschulen nicht mehr aufrechterhalten wären. Von Anfang an seien ihre Klöster Orte hoher sozialer Durchlässigkeit gewesen, weil sie auch bildungsfernen Schichten Zugang zur Bildung verschafften. Sie wollten keine „geklonten“ staatlichen Schulen werden, heißt es in der Stellungnahme der Benediktinergymnasien. Die Erklärung verabschiedeten am 28. April 2008 Vertreterinnen und Vertreter der Abteien Metten, St. Stephan in Augsburg, Seligenthal, Niederaltaich, Ettal, Rohr, Schäftlarn, St. Ottilien und Münsterschwarzach. Vertreten werden durch diese Schulklöster über 6.500 Schülerinnen und Schüler. Die Nachfrage ist vor allem nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G 8) steigend, da die meisten Klosterschulen ein eigenes Konzept zur Umsetzung des staatlichen G 8 entwickelt haben und ihnen die Eltern einen besonders individuellen und fürsorglichen Umgang mit ihren Kindern zutrauen. Mehrere Benediktinergymnasien müssen alljährlich Bewerber ablehnen, in einer Schule ist dies sogar in einer dreistelligen Zahl der Fall.

(P. Maurus Kraß OSB/DOK)

Umsatzsteuer bei der Veräußerung zugekaufter landwirtschaftlicher Produkte

Die Veräußerung *selbst erzeugter* landwirtschaftlicher Produkte unterliegt der (pauschalen) Umsatzbesteuerung nach Durchschnittssätzen gemäß § 24 UStG. Bisher unterlag daneben auch die „in begrenztem Umfang“ vorgenommene Veräußerung *zugekaufter* landwirtschaftlicher Produkte der Besteuerung nach Durchschnittssätzen gemäß § 24 UStG. Gleiches galt für die Veräußerung von *aus land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellten* Gegenständen, wenn diese Gegenstände durch eine Be- oder Verarbeitung ihren land- und

forstwirtschaftlichen Charakter verloren haben (z.B. Wurstwaren, Gestecke, Adventskränze).

Ein „begrenzter Umfang“ in diesem Sinne lag nach Maßgabe der Regelungen im BMF-Schreiben vom 28. November 2005 vor, wenn der Bruttoeinkaufswert dieser Produkte im vorangegangenen Kalenderjahr 20 % des Gesamtumsatzes des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht übersteigen wird.

Der Bundesfinanzhof hat am 14. Juli 2007 entschieden, dass nur die Veräußerung *selbst* (= im eigenen Betrieb) *erzeugter* landwirtschaftlicher Produkte der (pauschalen) Umsatzbesteuerung nach Durchschnittssätzen gem. § 24 UStG unterliegt. Die Veräußerung zugekaufter landwirtschaftlicher Produkte sowie die Veräußerung von aus land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellten Gegenständen seien dagegen nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes zu besteuern.

Das BMF hat mit Schreiben vom 16. Januar 2008 auf dieses Urteil reagiert und eine Nichtbeanstandungsfrist eingeräumt, die am 1. Juli 2008 abläuft.

Terrorismusbekämpfung: Neue Vorgaben für Unternehmen

Die Europäische Gemeinschaft hat in der jüngeren Vergangenheit zwei Verordnungen erlassen, deren Ziel die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist. Diese Verordnungen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen gelten für sämtliche Unternehmen unmittelbar – und damit auch für Ordensgemeinschaften, sofern sie als Unternehmen am Rechtsverkehr teilnehmen.

Es soll verhindert werden, dass Terroristen Geld oder andere Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Daher sind Unternehmen verpflichtet, durch innerbetriebliche Maßnahmen wirksam zu verhindern, dass direk-



te oder indirekte Geschäftskontakte zu Terrororganisationen und ihnen zugeordneten Einrichtungen und Einzelpersonen aufgebaut oder unterhalten werden. Sämtliche Inlands- und Binnenmarktgeschäfte, aber natürlich auch Lieferungen in Drittländer, müssen darauf überprüft werden, ob der Empfänger oder eine Person identischen Namens in einer der speziellen Listen (siehe unten) eingetragen ist oder einer dort eingetragenen Person nahe steht. Es ist daher sinnvoll, alle in diesen Listen genannten Personen und Organisationen wenigstens mit den laufenden Änderungen und Ergänzungen im Kundenstamm zu erfassen und mit einem Sperrvermerk zu kennzeichnen. Dies gilt für die verschiedenen Bereiche eines Unternehmens, beispielsweise Finanzen/Buchhaltung, Vertrieb, Einkauf, Service und Personal.

Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen bzw. Verstöße wird in Deutschland mit hohen Strafen bedroht. Ausführliche Informationen bietet die Internetseite der Industrie- und Handelskammer www.berlin.ihk24.de. Im Bereich „International / Export“ befindet sich ein Artikel, der die oben genannten Listen enthält, ausführlich über die beiden EG-Verordnungen informiert und Verweise auf weitere Informationsquellen enthält.

Neues zur Durchgriffshaftung von Vereinsmitgliedern

Mitglieder eines eingetragenen Vereins tragen nun doch kein höheres Risiko, für Verbindlichkeiten des Vereins in Anspruch genommen zu werden. Dies entschied kürzlich der Bundesgerichtshof. Er hob damit ein anders lautendes Urteil des OLG Dresden auf. In dem dem Rechtsstreit zugrunde liegenden Fall forderte der Kläger von den Mitgliedern des insolventen gemeinnützigen „Kolping Bildungswerk Sachsen e.V.“, für dessen Verbindlichkeiten einzutreten. Das OLG Dresden gab dieser Klage teilweise statt. Der

Bundesgerichtshof allerdings lehnte im Revisionsverfahren diese so genannte Durchgriffshaftung ab und berief sich auf die bisher geltenden Grundsätze: Danach haftet für Verbindlichkeiten eines eingetragenen Vereins grundsätzlich nur dieser selbst und nicht die hinter ihm stehenden Vereinsmitglieder. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur dann zulässig, wenn die Wahl der Form des eingetragenen Vereins rechtsmissbräuchlich ist. Keinesfalls ergibt sich eine solche Durchgriffshaftung aus der Überschreitung des so genannten Nebenzweckprivilegs. Danach darf ein eingetragener Verein wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, wenn diese dem nichtwirtschaftlichen Hauptzweck dienen und wenn der Geschäftsbetrieb diesem deutlich untergeordnet ist. Als ausreichende Maßnahmen gegen solche Überschreitungen sieht das Gesetz das Amtslöschungsverfahren oder die behördliche Entziehung der Rechtsfähigkeit vor. Dadurch wird die Rechtsfähigkeit des Vereins beendet und dieser zu einem nicht rechtsfähigen wirtschaftlichen Verein, für dessen Verbindlichkeiten die Mitglieder persönlich einzustehen hätten. Daher begründet nach Ansicht des BGH eine Überschreitung des Nebenzweckprivilegs keine Durchgriffshaftung.

Landgericht Aachen: Kein Verfahren gegen ehemalige Heimkinder

Vor dem Landgericht Aachen wird es kein Verfahren gegen ehemalige Heimkinder eines kirchlichen Kinderheims geben. Das Gericht habe keinen „hinreichenden Tatverdacht“ feststellen können, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft am 7. April 2008 der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Deshalb werde kein Hauptverfahren eröffnet. Die Staatsanwaltschaft hatte 2006 Anklage gegen die elf ehemaligen Heimkinder erhoben und ihnen versuchten Betrug vorgeworfen, weil sie schwere unbewiesene Miss-

brauchsvorwürfe erhoben hätten. Die heute 43- bis 55-jährigen Beschuldigten hatten Anträge auf Entschädigung mit Erlebnissen während ihres Aufenthalts im Kinderheim Sankt Josef in Eschweiler bei Aachen von 1956 bis 1971 begründet. Sie seien durch Ordensschwestern und Zivilbedienstete „erheblich, systematisch und zum Teil über Jahre hinweg geschlagen und gequält worden“. Hintergrund ist die seit Februar 2006 laufende Debatte über das Schicksal von Heimkindern in kirchlichen Einrichtungen der Nachkriegszeit. „Spiegel“-Autor Peter Wenzierski legte damals das Buch „Schläge im Namen des Herrn“ vor und sprach von Hunderttausenden Heimkindern, die bis Mitte der 1960er Jahre schikaniert worden seien. Seitdem dauert die Kontroverse über die Aufarbeitung an. Seit längerem ist der Petitionsausschuss des Bundestags damit befasst.

(kna)

Katholische Träger im Bistum Trier gründen trägerübergreifenden Ethikrat

Die vier großen katholischen Träger von sozialen Einrichtungen im Bistum Trier – die Marienhaus GmbH der Waldbreitbacher Franziskanerinnen, der Barmherzige Brüder Trier e.V., die Caritas Trägergesellschaft Trier e.V. und die Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH – haben einen gemeinsamen Ethikrat gegründet. Bei der konstituierenden Sitzung des Gremiums Ende Februar im Mutter-Rosa-Altenzentrum in Trier wurde Prof. P. Dr. Heribert Niederschlag, der Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Vallendar, zum Vorsitzenden des Ethikrates gewählt. Sein Stellvertreter ist der Freiburger Moraltheologe Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff. Weitere Mitglieder des Ethikrates sind Prof. Dr. Erny Gillen, Prof. Dr. Dr. Wolfgang Göbel, Prof. Dr. Josef Schuster und Prof. Dr. Johannes Reiter. Sie alle sind Moraltheologen und haben sich in der Beratung


ethischer Fragestellungen einen Namen gemacht. Weitere Expertinnen und Experten sollen in naher Zukunft in den Ethikrat berufen werden. Als ständiges beratendes Mitglied gehört Prälat Franz Josef Gebert, der Vorsitzende des Diözesan-Caritasverbandes Trier, dem Gremium an.

Der Trierer Diözesanadministrator Bischof Robert Brahm begrüßte in seiner kurzen Ansprache ausdrücklich die Initiative der vier katholischen Träger. Wenn es um Fragen der Ethik gehe, dann seien viele Menschen im Alltag überfordert; das gelte insbesondere dann, wenn es um Krankheit und Pflege, um Sterben und Tod geht und der Betroffene seinen eigenen Willen nicht mehr artikulieren kann. Hier könne der trägerübergreifende Ethikrat den Verantwortlichen in den Krankenhäusern und Heimen wertvolle Hilfestellung leisten. Gleichzeitig, so Brahm weiter, übernehmen die Träger und die Mitglieder des Ethikrates im gesellschaftlichen Diskurs die Anwaltschaft für die unverbrüchliche Würde menschlichen Lebens als Geschenk Gottes.

Aufgabe des Ethikrates wird es sein, ethische Fragen von übergeordneter Bedeutung, die sich in den Einrichtungen der vier Träger ergeben, zu diskutieren und Empfehlungen zu formulieren. Der gemeinsame trägerübergreifende Ethikrat wird seinen Sitz an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Vallendar haben. Er ist offen für weitere katholische Träger. (Marienhaus Echo)

Bahn erhebt Gebühren für Zusendung von Fahrkarten

Seit Kurzem erhebt die Deutsche Bahn bei im Internet gebuchten Fahrkarten, die man sich per Post zusenden lässt, eine zusätzliche Versandkostenpauschale von 3,50 Euro. Bislang waren Fahrkarten kostenlos zugesandt worden. Diese Kosten entfallen, wenn die Fahrkarte direkt am eigenen Computer ausgedruckt wird. Weiterhin kostenlos ist die



„BonusCard Business“, die Ordenleute zur Identifizierung in der Bahn beantragen können, falls sie keine persönliche BahnCard, EC- oder Kreditkarte besitzen. Eine Identifizierungskarte ist beim Selbstaussdruck der Fahrkarten notwendig.

Das Evangelium erleben – 18. Kontaktseminar Option für die Armen an der KFH Münster

„Wir lieben euch“, riefen die Kinder, als ihnen nach dem Klopfen an die Glastür die Frauen in der Küche der Kindertagesstätte die Tür öffneten. Kleine Schwester Monika-Maria, die als Küchenhilfe in der Kita arbeitet und diese wunderbare Begebenheit erlebt hat, erzählt diese Geschichte als ein Beispiel für die vielen Gratismomente des Alltags.

Manchmal sind es Überraschungen und kleine Zufälle, ein andermal ein Blick in den blauen Himmel. Am wichtigsten aber sei das Teilen von Leid und von Freude. Beides ereignet sich in kleinen Gesten des Mitgefühls im Alltag. Durch diese diskrete Anteilnahme an den Sorgen und an der Freude anderer geschieht etwas Geheimnisvolles: Wir erleben das Evangelium.

In der Begegnung mit Drogenabhängigen und Prostituierten ist Sr. Monika-Maria deutlich geworden, wie wichtig es ist, der Gratismomente im eigenen Alltag gewahr zu werden. Denn sie sind das Gegenteil dazu, dass wir andere ausnutzen und uns von anderen ausnutzen lassen. „Ausnutzen ist üblich und macht gesellschaftlich krank“, so die Überzeugung von Sr. Monika-Maria. Gratismomente dagegen geben Kraft und machen gesund.

Mit diesem spirituellen Auftakt „Das Evangelium erleben – mittendrin!“ begann das diesjährige Kontaktseminar „Option für die Armen“ an der Katholischen Fachhochschule (KFH) in Münster. Alljährlich treffen sich hier Ordensleute, Mitglieder geistlicher Ge-

meinschaften, Fachkräfte sozialer Dienste, sowie Lehrende und Studierende der KFH zum Austausch.

Der Blick auf Formen der Ausbeutung und die Frage, was wir dem entgegensetzen können, war der rote Faden für diese Woche.

Am Dienstag ging es um die Opfer von Zwangsprostitution. Schwester Leonie Beving berichtete von den aktuellen Aktivitäten von „SOLWODI – Solidarität mit Frauen in Not“ zugunsten der rechtlichen und humanitären Situation der Frauen. Am Mittwoch standen Menschen ohne Aufenthaltsstatus im Mittelpunkt. Dr. Andreas Fisch vom Sozialinstitut Kommende in Dortmund referierte, wie durch die billige Arbeit von „Menschen ohne Papiere“ politische Defizite wie etwa der Mangel an Pflegekräften in Deutschland kaschiert werden. Warum immer mehr Erwerbstätige in Deutschland zu Niedriglöhnen arbeiten müssen, erklärte am Donnerstag Hermann Hölscheidt von der Kath. Arbeitnehmerbewegung Recklinghausen. Die KAB setzt sich für Mindestlöhne und für ein alternatives Rentenmodell ein – wichtige Schritte, um aus der Armutsspirale herauszukommen und unsere Erwerbsgesellschaft in eine „Tätigkeitsgesellschaft“ umzuwandeln.

Gegründet haben das Seminar „Option für die Armen“ Professorin em. Ursula Adams von der KFH, Professor Josef Elberg und der Kapuzinerpater Erich Purk. Als Juristin hat sich Frau Adams seit den 60er Jahren empirisch mit der Armutssproblematik in Deutschland beschäftigt. Seit vier Jahren führt Professorin Dr. Andrea Tafferer zusammen mit Professorin Adams, Pater Erich Purk und dem Leiter des Hauses der Wohnungslosenhilfe in Münster, Bernd Mülbrecht, das Seminar fort. Das nächste Kontaktseminar findet vom 9.-13. Februar 2009 statt.